

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder
	Bearbeiter/in	Svenja Webb
	Telefon (0202)	563 - 4297
	Fax (0202)	563 - 8057
	E-Mail	svenja.webb@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0154/08
		öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.04.2008	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.04.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.05.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Benutzung des Stadions am Zoo - Neufassung		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis gem. § 41 (1) f) Gemeindeordnung NRW
 Aktualisierung der bestehenden Satzung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Satzung über die Benutzung des Stadions am Zoo gemäß Anlagen 1 und 2.

Einverständnisse

(entfällt)

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Stadion (Hauptspielfeld) dient vornehmlich der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen. In erster Linie finden hier die Spiele der ersten Fußballmannschaft des Wuppertaler SV Borussia e.V. statt, die z. Zt. in der Regionalliga Nord spielt.

Vergabe und Nutzung des Stadions, insbesondere sicherheitsrelevante Anforderungen und Instrumentarien für einen ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetrieb, sind in der Benutzungssatzung vom 30.11.1992 geregelt (siehe Anlage 3).

Auch wegen der Neueinführung der 3. Bundesliga in der Spielzeit 2008/2009 wurden die Sicherheitsrichtlinien für den Spielbetrieb bis einschließlich der NRW-Liga (neue 5. Liga) durch den Deutschen Fußball Bund (DFB) Mitte des vergangenen Jahres geändert.

Die seit 1993 unveränderte Stadionbenutzungssatzung soll – mit Blick auf die sportlichen Perspektiven des WSV-Borussia in Richtung 2. Bundesliga und NRW-Liga (2. Mannschaft) - den neuen Erfordernissen angepasst werden. Ergänzend zu der präventiven Tätigkeit des Fanprojektes Wuppertal wird damit in Absprache mit der Polizeibehörde die rechtliche Grundlage für Stadt, Ausrichter und Sicherheitskräfte zur Durchführung von Veranstaltungen aktualisiert.

Die Neufassung übernimmt wie bereits die vorherige Fassung in wesentlichen Teilen die Empfehlungen der DFB-Musterstadionordnung.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Einzelaspekte und Besonderheiten:

- Die Satzung ist auf die neue Ligenstruktur ab der Saison 2008/2009 ausgerichtet.
- Der umfriedete Bereich und damit der Geltungsbereich der Satzung wird bildlich dargestellt (siehe Anlage 2).
- Auf ein generelles Alkoholverbot wird verzichtet; eine Einzelfallregelung wird nach dem gültigen Ordnungs- und Sicherheitskonzept getroffen.
- Die Verbote, rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales und diskriminierendes Propagandamaterial mitzuführen und entsprechende Parolen zu äußern oder zu verbreiten, wurden in den Katalog des § 7 (1) und (2) aufgenommen.
- Gemäß § 7 (1) j) sind Sondergenehmigungen für Fahnen- oder Transparentstangen, die nicht den Vorgaben entsprechen, im Einzelfall möglich („Fahnenpass“).

Die vorgeschlagene Fassung wurde unter Federführung des Stadtbetriebes Sport & Bäder mit den Sicherheits- und Fanbeauftragten des WSV-Borussia, Vertretern des Fanprojektes Wuppertal und der Polizei einvernehmlich abgestimmt.

Dem Ausschuss Sport und Sicherheit, der nach den Vorgaben bzw. Empfehlungen des DFB bereits vor einigen Jahren eingerichtet wurde und für alle Sicherheitsfragen zum Stadionbetrieb zuständig ist, wurde der neue Satzungsentwurf ebenfalls vorgestellt.

Anlagen

- 1 – Neufassung Stadionbenutzungssatzung
- 2 – Anlage Stadionbenutzungssatzung (Plan)
- 3 -- Synopse Satzung alt/neu